



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## Beschlussvorlage Nr. 2014/106

14.04.2014

**Federführend:** Hochbauamt  
Markus Gärtner

**Beteiligt:** Kulturamt

### Tagesordnungspunkt:

### Gemeinschaftsschule im Gäu - Rottenburg Ergenzingen (GiG E) - Grundsatzbeschluss Baumaßnahmen

---

#### Beratungsfolge:

|             |            |              |            |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 06.05.2014 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

25.09.2012 Gemeinschaftsschule Ergenzingen - Antrag (Vorl.Nr.: 93/2012)

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der baulichen Maßnahmen (Umbau und Neubau) in den Jahren 2014 - 2018 zum Ausbau der zweizügigen Gemeinschaftsschule im Gäu mit einem Gesamtumfang von ca. 4 Mio. EUR.

nachrichtlich: Die Jahresbaumaßnahmen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen beschlossen.

#### Anlagen:

1. Konzept der baulichen Maßnahmen

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Bürgermeister

gez. Markus Gärtner  
Amtsleiter



# **Finanzielle Auswirkungen:**

| HHJ   | Haushaltsstelle*     | Planansatz |     |
|-------|----------------------|------------|-----|
| 2014  | 2.2820.9400.000.0007 | 230.000    | EUR |
|       | Restmittel aus 2013  | 40.000     | EUR |
| 2015  |                      | 350.000    | EUR |
| 2016  |                      | 350.000    | EUR |
| 2017  |                      | 350.000    | EUR |
| Summe |                      | 1.320.000  | EUR |

|                                                  |                                                                         |             |     |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung | Bereits verfügt über                                                    | 5.162,13    | EUR |
| ja nein                                          | Somit noch verfügbar                                                    | 264.837,87  | EUR |
| - in Höhe von EUR                                | Antragssumme lt. Vorlage Für das HHJ 2014                               | 400.000,00  | EUR |
| - Ansatz VE im HHPl. EUR                         | Danach noch verfügbar                                                   | -135.162,13 | EUR |
| - apl/üpl. EUR                                   | Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein                           |             |     |
|                                                  | Die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von | 135.162,13  | EUR |
|                                                  | Deckungsnachweis: Allgemeine Rücklage                                   |             |     |

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

## **Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

### **Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 erfolgt zunächst über die Allgemeine Rücklage. Sollten sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben im Bereich des Verwaltungshaushalts oder des Vermögenshaushalts ergeben, werden diese zur Deckung herangezogen.

Die Jahresbaumaßnahmen der Jahre 2015 bis 2018 und deren Finanzierung werden in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen beschlossen.

## **Begründung**

### **1. Allgemeines**

Die Gemeinschaftsschule im Gäu in Rottenburg Ergenzingen (GiGE) soll als zweizügige Schule geführt werden.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die GiGE mit der Jahrgangsstufe 5 in Betrieb. Die Entwicklung der zweizügigen GiGE erfolgt in den nächsten Jahren mit dem Ziel, den Aufbau der GiGE mit dem Schuljahr 2018/2019 abschließen zu können:

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| 2014/2015 | Jahrgangsstufe 6  |
| 2015/2016 | Jahrgangsstufe 7  |
| 2016/2017 | Jahrgangsstufe 8  |
| 2017/2018 | Jahrgangsstufe 9  |
| 2018/2019 | Jahrgangsstufe 10 |

Die Schulentwicklungsplanung bildet die Grundlage für die zweizügige GiGE. Am 28.09.2012 stellte die Stadt Rottenburg am Neckar den Antrag, zum Schuljahr 2013/14 eine Gemeinschaftsschule (GMS) in Ergenzingen einzurichten (Grundlage: zustimmende Voten Gesamtlehrerkonferenz 23.07.2012, Schulkonferenz 20.09.2102, Gemeinderat 25.09.2012).

Bei der Antragsvorbereitung im Frühsommer 2012 gingen der Schulträger und das Staatliche Schulamt Tübingen davon aus, dass eine Zweizügigkeit kontinuierlich gegeben ist, ja auch möglicherweise eine Dreizügigkeit erreicht werden kann. Dargestellt wurde dies an drei unterschiedlich zu gewichtenden Einzugsbereichen:

- a) bisheriger Schulbezirk Rottenburg-Ergenzingen einschließlich der Gemeinde Neustetten
- b) Kernstadt und weitere Ortschaften der Stadt Rottenburg am Neckar (bislang nicht zum Schulbezirk)
- c) Benachbarte Orte in benachbarten Landkreisen wie Landkreis Freudenstadt (Eutingen mit Ortschaften, Horb) und Landkreis Böblingen (insbesondere Bondorf).

Durch die seitherigen Schulentwicklungsprozesse haben sich diese Einzugsbereiche allerdings verändert. Im Umfeld der Sekundarschul-Standorte Rottenburg am Neckar und Ergenzingen sind weitere Gemeinschaftsschulen entstanden bzw. inzwischen genehmigt:

#### Schuljahr 2013/14

Hirrlingen-Rangendingen  
Horb am Neckar  
Rottenburg-Ergenzingen

#### Schuljahr 2014/15

Bondorf-Gäufelden  
Rottenburg am Neckar (Carl-Joseph-Leiprecht-Schule)

## 1.1 Zügigkeit der GiG Ergänzungen

Schülerzahlen

Schuljahr 2013/14 3 Klassen 58 Schülerinnen und Schüler (SuS, Schulstatistik 10/13)

Schuljahr 2014/15 2 Klassen 52 SuS

(Anmeldestand: 17.04.2014, keine Anmeldungen aus Bondorf (2013/14: 12 SuS))

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und infolge der heutigen Anmeldesituation - im Gegensatz zum Schuljahr 2013/14 bestehen keine Anmeldungen mehr aus Bondorf - geht die Stadt hinsichtlich der GiGE jetzt grundsätzlich von einer Zweizügigkeit aus.

Bei der Schulentwicklungsplanung geht die Stadt im Sekundarschul-Bereich grundsätzlich von folgenden Zügigkeiten aus, wobei es bei den zweizügigen Schulen in manchen Schuljahren auch drei Züge sein können:

|                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| GiG Ergänzungen           | 2 Züge                        |
| Hohenbergschule GWRS      | 2 Züge (ggf. GMS ab 2016/17*) |
| Realschule im Kreuzerfeld | 2 Züge (ggf. GMS ab 2016/17*) |
| [nachrichtlich:           |                               |
| GMS C.-J.-Leiprecht       | 2 Züge]                       |
| Eugen-Bolz-Gymnasium      | 5 Züge                        |
| Paul-Klee-Gymnasium       | 2-3 Züge                      |
| [nachrichtlich:           |                               |
| St.-Meinrad-Gymnasium     | 3 Züge                        |
| Schule St. Klara          | 4 -5 Züge]                    |

\*hierüber wird der Gemeinderat im Herbst 2014 beraten

## 2. Bauliche Maßnahmen

### c).1 Allgemeiner Unterrichtsbereich (Klassen und Lernatelier)

Das räumliche Konzept des Allgemeinen Unterrichtsbereiches sieht vor, dass den zwei Klassenzimmern einer Jahrgangsstufe jeweils ein weiterer Raum als Lernatelier zugeordnet wird. Zwischen Klassenraum und Lernatelier werden Verbindungstüren mit einem Glasausschnitt eingebaut. Das Lernatelier wird mit Gruppenarbeitsplätzen ausgestattet und bietet so den Platz für die individuelle Lernförderung.

Das erste Schuljahr für die Jahrgangsstufe 5 der GiGE fand ohne bauliche Veränderungen der Räume statt. Bauliche Änderungen sollten erst nach einer einjährigen Erprobungsphase durchgeführt werden. Das „Lernatelier“ wurde allerdings zum Start der Gemeinschaftsschule mit neuem Mobiliar (Kosten ca. 40.000 EUR) ausgestattet.

Die Baumaßnahmen beschränken sich auf den Einbau der Verbindungstüren, mit den notwendigen Umbauten von Tafeln, Waschbecken und den Anputz- und Malerarbeiten in diesem Bereich.

Der Austausch der Bodenbeläge, der Beleuchtung oder zusätzliche Installationsarbeiten ist bei diesen Baumaßnahmen nicht geplant. Die Umbauten sind entsprechend der Bauabschnittsplanung in folgenden Jahren vorgesehen:

|                    |      |
|--------------------|------|
| Jahrgang 5,6 und 7 | 2014 |
| Jahrgang 8         | 2016 |
| Jahrgang 9 und 10  | 2017 |

### **c).2 Fachklassenräume**

Neben den Umbauten im Allgemeinen Unterrichtsbereich müssen umfangreiche bauliche Änderungen bzw. Erweiterungen bei den Fachklassenräumen, bei Räumlichkeiten für das Mittagessen und bei Neueinrichtung von Aufenthaltsräumen stattfinden.

### **c).3 Mittagessen/ Mensa**

Die im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in die Zukunft für Bildung und Betreuung“ 2006 gebaute Mensa mit knapp 100 Plätzen ist für eine gebundene Ganztageschule nicht ausreichend dimensioniert.

Nach Zusammenstellung des Kulturrates und der erweiterten Schulleitung wurde folgende Belegung in der zukünftigen Mensa einer vollausgebauten Gemeinschaftsschule festgestellt:

**I n t**  
Derzeitige Mensa, eine Ausgabetheke und 90 Sitzplätze für die GMS-Klassen 5 - 7 (insg. 180 Esser in 2 Schichten) - Besonderheit: - wie bisher - "pädagogisches Essen"

neu (und separater Raum)

**I b e**  
eigene Ausgabetheke und 90 Sitzplätze für die GMS-Klassen 8 - 10 (insg. 180 Esser in 2 Schichten) - Besonderheit: "klassischer Mensa-Betrieb",

Annahme bei diesen Überlegungen:

60 Schüler pro Jahrgangsstufe, da 6 Jahrgangsstufen GMS - insgesamt 360 Schüler (= 180 Sitzplätze in 2 Schichten)

Die neue Mensa für die Oberstufe mit ca. 90 Sitzplätzen soll zusammen mit den notwendigen neuen Räumen für den Naturwissenschaftlichen Bereich in einem separaten Neubau untergebracht werden. Der Neubau soll mit ausreichendem Abstand zur bestehenden Mensa/ Mehrzweckhalle entlang des Lilienweges platziert werden. Der Neubau wird zweigeschossig, wobei das untere Geschoss von der Mensa belegt werden soll. Die Küche und Nebenräume können in den Hang hinein gebaut werden. Der Gastraum der Mensa befindet sich dann auf Höhe des heutigen Vorplatzes des Hallenfoyers und hat eine Glasfassade Richtung Süden.

Die Verlegung der dort befindlichen Trafostation wird geprüft.

### **c).4 Naturwissenschaftlicher Bereich**

Die heutigen naturwissenschaftlichen Räume sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die modernen Naturwissenschaftlichen Bereiche bestehen aus zwei Lehrräumen die nicht speziell für ein Naturwissenschaftliches Fach ausgerichtet sind. Dadurch ist eine

flexiblere Nutzung möglich. Die Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, etc. sind heute in (von der Decke abgehängten) Versorgungstrassen geführt, die in einem Strang durch alle Lehr- und Vorbereitungsräume durchgeführt werden. Die Medieneinspeisung erfolgt an einer zentralen Stelle. Das hat den Vorteil, dass die Medien in allen Naturwissenschaftlichen Räumen zur Verfügung stehen und der Boden frei und für unterschiedliche Möblierung flexibel bleibt. Es können verschiedene Gruppenbereich oder Einzelplatzmöblierungen zusammengestellt werden.

Die neuen naturwissenschaftlichen Räume sollen in das obere Geschoss des Neubaus einziehen. Das Geschoss ist ebenerdig auf Schulhofniveau.

### **c).5 Schulküche**

Die heutige Schulküche ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Schulküche ist der Universalraum für das Fach Mensch und Umwelt.

Heutige Schulküchen sind in verschiedene Bereiche zu trennen:

- die eigentliche Lern- und Lehrküche mit den vier Kochgruppenbereichen, in denen alle notwendigen Geräte und Zubehörmaterialien vorhanden sind. Eine Herdgruppe muss barrierefrei eingerichtet sein (Tischhöhen und Unterfahrbarkeit)
- Block mit Backöfen
- ein Nebenraumbereich für Wasch- und Trocknermaschinen, Textilien
- der Ess- und Lehrbereich mit Tischen, Stühlen, Tafel, Projektionsfläche
- der Nebenraumbereich für Aufbewahrung der Lebensmittel

Da der Flächenbedarf deutlich größer sein wird als bisher muss der heutige Grundriss komplett verändert werden. Die Tragkonstruktion des bestehenden Gebäudes bleibt dabei unberührt. Die Auslagerung der naturwissenschaftlichen Räume in den Neubau ermöglichen überhaupt erst eine Neuorganisation und Vergrößerung.

### **c).6 Werk- bzw. Technikräume**

In der ehemaligen Werkrealschule und Außenstelle der Realschule sind zwei Werk- bzw. Technikräume vorhanden. Da die GiGE sich als Profilschule Technik darstellt, ist es vertretbar, die beiden Werk- und Technikräume weiterhin bestehen zu lassen. Der Werkraum 1 wäre dann mit Holz- und Kunststoffverarbeitung und der Werkraum 2 mit Metallverarbeitung, Elektronik und NWA belegt.

#### ***Textiles Werken***

bleibt an gleicher Stelle erhalten

#### ***Bildende Kunst***

bleibt an gleicher Stelle erhalten

#### ***Computerraum***

bleibt an gleicher Stelle erhalten

### **c).7 Musikraum**

Der Musikzimmer mit dem Nebenraum wird auf Wunsch des Schulleitungsteam von der heutigen Lage im Haupteingangsbereich in die Räume der ehemalige Schulküche neben die Räume der Bildenden Kunst verlegt. Hintergrund der Verlegung ist der Wunsch den Eingangsbereich der Schule großzügiger und heller zu gestalten.

### **c).8 Aufenthaltsräume für den Ganztagesbetrieb/ Foyer**

Der Ganztagesbetrieb erfordert neben den Unterrichtsräumen auch Aufenthaltsräume für Spiel und Entspannung. Das zusätzliche Raumangebot wird durch die Auslagerung des Naturwissenschaftlichen Bereiches in einen Neubau möglich.

Neben dem schon bestehenden Aufenthaltsraum rechts vom Haupteingang und dem erweiterten Flur zwischen dem Altbau und der ersten Erweiterung und dem benachbarten Spielzimmer mit Tischkicker, etc. wird ein weiterer Aufenthaltsraum neben dem erweiterten Foyerbereich angeboten. Der Raum kann auch durch mobile Trennwände mit dem Foyer kombiniert und vergrößert werden.

### **c).9 Lehrerarbeitszimmer**

Das Lehrerkollegium erhält neben dem bestehenden Lehrerzimmer im Verwaltungstrakt einen Lehrerstützpunkt und ein Lehrerarbeitszimmer im ehemaligen Realschulgebäudeteil zur Verfügung gestellt.

### **c).10 Büro- und Besprechungszimmer**

Rektorat, Konrektorat, Besprechungszimmer für Elterngespräche, Jugendbüro Ergänzungen, Besprechungsraum Diaspora und Büro SMV und Streitschlichter bleiben an gleicher Stelle erhalten. Der Raum im 1. Obergeschoss der ehemaligen Realschule ist ebenfalls als Büroraum nutzbar.

## **3. Sanierung**

Die Schulräume sind in den letzten Jahren nur in kleinen Teilen überarbeitet worden, eine Generalsanierung der Schulräume hat bisher nicht stattgefunden. Die Fachklassen Naturwissenschaften, Schulküche und der Aufenthaltsraum neben dem Foyer werden neu gebaut bzw. auf den heutigen Standard saniert. Die übrigen Fachklassen, Klassen- und Verwaltungsräume können lediglich durch Maler- und Lackierarbeiten und Ausbesserungen instandgehalten werden.

## **4. Bauabschnitte**

### ***Bauabschnitt 2014 (Information)***

- Einbau Aufzug
- Umbau Klassen und Lernatelier der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7

Bau- und Möblierungskosten                      400.000 EUR

### ***Bauabschnitt 2015 / 2016***

- Planung und Bau

- Neubau Mensa und Umbau Foyer Mehrzweckhalle
- Naturwissenschaftlicher Bereich
- Umbau Klassen und Lernetelier der Jahrgangsstufe 8

Bau- und Möblierungskosten            2.520.000 EUR

#### ***Bauabschnitt 2017***

- Umbau Bereich Foyer, Musikraum
- Neueinrichtung Schulküche
- Umbau Aufenthaltsbereich
- Umbau Klassen und Lernetelier der Jahrgangsstufe 9

Bau- und Möblierungskosten            700.000 EUR

#### ***Bauabschnitt 2018***

- Teilsanierungen Fachräume
- Umbau Klassen und Lernetelier der Jahrgangsstufe 10

Bau- und Möblierungskosten 390.000 EUR

#### ***In späteren Jahren***

- Außenanlagen
- Sanierung der Lehrer-, Verwaltungs- und Büroräume
- Sanierung (Schallschutz, Beleuchtung, ...) der Klassenräume und Flure
- Energetische Sanierung der Fassade (Wärmedämmverbundsystem und Fenster)

## **5. Schulbauförderung**

Schulbauförderung wird bei der Schaffung von neuem Schulraum gewährt.

Bau, Ausstattung und Unterhaltung der öffentlichen Schulen sind Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, wobei für das notwendige Raumprogramm die förderfähigen Flächen für Schulbaumaßnahmen als Grundlage und Maßstab dienen (Schulbauförderungsrichtlinien vom 03.02.2006).

Das Kultusministerium hat im Frühjahr 2012 mit den kommunalen Landesverbänden eine Übergangsregelung zur Schulbauförderung für Gemeinschaftsschulen abgestimmt, die bis zur Entscheidung über den Bildungsplan für diese neue Schulart und den daraus sich ergebenden Raumbedarf gelten soll. Zur Ermittlung der förderfähigen Flächen für Schulbaumaßnahmen wird nach der vereinbarten Übergangsregelung (vgl. Stellungnahme des Kultusministeriums nach Landtags-Drucksache 15/3775) bei Gemeinschaftsschulen grundsätzlich das Modellraumprogramm für Werkrealschulen zu Grunde gelegt, wobei speziell für die erforderlichen Flächen im naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich das Modellraumprogramm für Realschulen hinzugezogen wird.

- > Aus pädagogischer Sicht reichen die derzeit getroffenen Maßnahmen zur erforderlichen Gestaltung von Räumlichkeiten bezüglich des Konzepts einer Gemeinschaftsschule in allen Bereichen, also auch im naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich, aus. Hierbei wird auch den Anforderungen gymnasialer Standards Rechnung getragen.
- > Welche zusätzlichen Räume und Flächen für eine Gemeinschaftsschule nach dieser Übergangsregelung förderfähig sind, hängt von den bestehenden örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten im Einzelfall ab.

### ***Raumbedarf einer zweizügigen Sekundar-Schule***

|     |                    |                            |
|-----|--------------------|----------------------------|
|     | Realschule         | 1842 – 2070 m <sup>2</sup> |
| GMS | wie Werkrealschule | 1644 – 1854 m <sup>2</sup> |

davon

Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB)

|     |                |                             |
|-----|----------------|-----------------------------|
| GMS | wie Realschule | 216 – 240 m <sup>2***</sup> |
|     | Werkrealschule | 198 – 216 m <sup>2</sup>    |

\*\*\* Lehrübungsräume, jeweils 72 – 84 m<sup>2</sup>

Physik, Chemie

Die Lehrübungsräume sollen als multifunktional nutzbare Fachräume ausgestaltet werden.

Vorbereitung / Sammlung, jeweils 24 m<sup>2</sup>

Physik, Chemie, Biologie

Daneben erhalten die Gemeinschaftsschulen einen pauschalen Flächenzuschlag für den Ganztagsbetrieb und Inklusion (bei Zweizügigkeit bis zu 243 m<sup>2</sup>). Hinzu kommen Flächen für eine Mensa (Küche und Speisesaal).

Die Arbeitshilfe zur Ermittlung des Raumbedarfs für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg, die das Regierungspräsidium Tübingen der Stadt im Februar 2014 zur Verfügung gestellt hat, sieht für eine zweizügige Gemeinschaftsschule eine Gesamtprogrammfläche zwischen 2.013 – 2.253 m<sup>2</sup> vor.

Die Feststellung des Raumbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, d. h. des vorhandenen Raumbestandes (bisherige Fläche der GiGE: 2.697 m<sup>2</sup>).

Die zusätzlichen Flächen für die Ganztagesesschule (Aufenthaltsräume. etc.), erfordern an der GiGE eine Umorganisation der Grundrisse. Das Regierungspräsidium hat empfohlen, einen Neubau mit Mensa und Fachklassen zu errichten.

Der derzeit vorhandene Raumbestand der GiGE mit 2.697 m<sup>2</sup> übersteigt bereits heute die nach der Schulbauförderrichtlinie vorgesehene Gesamtprogrammfläche für eine zweizügige Gemeinschaftsschule (Gesamtprogrammfläche 2.013 – 2.253 m<sup>2</sup>). Das Regierungspräsidium hat der Stadt dennoch angeraten, einen Antrag auf Schulbauförderung zu stellen. Grund hierfür ist,

dass insbesondere bei der Mensa die Anforderungen an die Räumlichkeiten bezüglich Raumhöhe, Lichteinwirkung und Belüftung anders zu beurteilen sind. Eine Realisierung im Bestand stellt sich oftmals schwierig dar. Für den naturwissenschaftlichen Anbau stellt das Regierungspräsidium nach Prüfung der Unterlagen ebenfalls eine Förderung in Aussicht.

Maßgeblich ist die Programmfläche, die mit einem Kostenrichtwert von 2.600 EUR/m<sup>2</sup> anerkannt wird. Der Regelzuschuss beträgt 33% der Kosten.

Die Programmfläche der Fachklassenräume beträgt 232 m<sup>2</sup>, die der Mensa 270 m<sup>2</sup>.

232 m<sup>2</sup> x 2.600 EUR/ m<sup>2</sup> x 33% = 199.056 EUR

270 m<sup>2</sup> x 2.600 EUR/ m<sup>2</sup> x 33% = 231.660 EUR

mögliche Fördergelder **430.716 EUR**